Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0011/23/1/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0011/23/1	27.04.2023

Absender	
Finanz- und Grundstücksausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	25.05.2023

Kurztitel
Energiewende für Alle zum Mitmachen - Balkonkraftwerke fördern

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt, den Punkt 4 des Änderungsantrags A0011/23/1 wie folgt zu ändern:

Alt:

4. ein kommunales Förderprogramm für Balkonkraftwerke aufzulegen bzw. es ggf. in ein bestehendes Förderprogramm zu integrieren und notwendige Mittel im nächsten Haushaltsentwurf vorzusehen. **Dabei sollen ausschließlich Balkonkraftwerke für Mieter*innen aus einkommensschwachen Haushalten gefördert werden. Dafür soll ein Bewertungssystem entwickelt werden, das das Haushaltsnettoeinkommen, die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, die Quadratmeter und die Kaltmiete einbezieht. Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Förderantrag durch die Antragsteller*in bestätigt, die anderen Parameter werden von der Vermieter*in bestätigt. Damit werden auch die Eignung und die Möglichkeit der Installation durch die Vermieter*in bestätigt. Aus den Angaben werden folgende drei Indikatoren gebildet (in Klammern ist angegeben, ob sich eine Erhöhung des Indikators positiv oder negativ auf die Förderfähigkeit auswirkt bzw. ab welcher Höhe es nicht mehr förderfähig ist):**

- **Ind1: Kaltmiete (negativ; ab 500 € nicht mehr förderfähig)**
- **Ind2: Kaltmiete / Haushaltsnettoeinkommen (positiv; unter 30% nicht mehr förderfähig, außer, das Haushaltsnettoeinkommen liegt unter 1.000 €)**
- **Ind3: Quadratmeter Wohnfläche / Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (negativ; nicht mehr förderfähig ab 40 m² pro Person im Haushalt)**

Förderfähige Personen sollen mind. 90% Zuschuss zur Anschaffung des Balkonkraftwerks (Module mit Wechselrichter und Kabeln) und der Befestigungsteile bekommen. Die max. Fördersumme pro Haushalt wird auf 0,9*800 € = 720€ festgelegt. Die eingegangenen Anträge werden nach Antragsschluss nach den einzelnen Indikatoren bewertet und dann nach Förderfähigkeit sortiert werden. Es werden alle Anträge genehmigt, die mit dem Gesamtfördervolumen von 200.000 € gefördert werden können.

Neu:

4. ein kommunales Förderprogramm für Balkonkraftwerke aufzulegen bzw. es ggf. in ein bestehendes Förderprogramm zu integrieren und notwendige Mittel im nächsten Haushaltsentwurf vorzusehen. **Dabei sollen ausschließlich Balkonkraftwerke für Otto-City-Card-Inhaber gefördert werden.**

Förderfähige Personen sollen mind. 90% Zuschuss zur Anschaffung des Balkonkraftwerks (Module mit Wechselrichter und Kabeln) und der Befestigungsteile bekommen. Die max. Fördersumme pro Haushalt wird auf 0,9*800 € = 720€ festgelegt. Die eingegangenen Anträge werden nach Antragsschluss nach den einzelnen Indikatoren bewertet und dann nach Förderfähigkeit sortiert werden. Es werden alle Anträge genehmigt, die mit dem Gesamtfördervolumen von 200.000 € gefördert werden können.

Abstimmungsergebnis: 5 – 1 – 3

gez. Reinhard Stern
Vorsitz